

Entgelttarif für die Benutzung von Räumlichkeiten und Plätzen des Städtischen Museums Schloß Salder

Das Nutzungsentgelt umfasst die Bereitstellung des Veranstaltungsraumes, nebst Tischen und Stühlen, sowie Toiletten und der allgemeinen Beleuchtung.

Hinweis: Der Nutzer ist für die Aufstellung von Tischen und Stühlen selbst verantwortlich (ausgenommen Fürstensaal). Etwaige Absprachen mit dem Fachdienst Kultur bleiben davon unberührt.

1. Allgemeines Nutzungsentgelt

1.1 Fürstensaal

1.1.1 halber Tag

6 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

- | | |
|---|---------|
| a) bei kulturellen Veranstaltungen | 500,- € |
| b) bei Jubiläen, Empfängen Bürgerinnen und Bürger,
die sich für Salzgitter besonders engagiert haben und / oder
deren Schaffen eine besondere Bedeutung für die Stadt hatte | 750,-€ |

1.1.2 Zusätzliche Nutzungsstunden

pauschal pro angefangene Stunde

100,- €

1.1.3 Standesamtliche Trauungen:

Für die unter verantwortlicher Betreuung des Standesamtes durchgeführten Trauungen im Fürstensaal ist als allgemeines Nutzungsentgelt je Trauung zu entrichten.

250,- €

1.1.4 Zusätzliche Entgelte

Die Kosten für notwendiges Bewachungspersonal ergeben sich aus Ziffer 4 der Entgelttarife (Personalkosten)

1.2 Schlosshof

1.2.1 ganzer Tag

12 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

800,- €

1.2.2 halber Tag

6 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

400,- €

1.2.3 Zusätzliche Nutzungsstunden

pauschal pro angefangene Stunde

80,- €

1.3 Seminarraum

1.3.1 ganzer Tag

12 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

200,- €

1.3.2 halber Tag

6 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

100,- €

1.3.3 Zusätzliche Nutzungsstunden

pauschal pro angefangene Stunde

20,- €

1.3.4 Zusätzliche Entgelte

Die Kosten für notwendiges Bewachungspersonal ergeben sich aus Ziffer 4 der Entgelttarife (Personalkosten)

1.4 Schafstall

1.4.1 halber Tag

6 Std. (incl. Auf-/Abbau oder Probe)

a) bei kulturellen Veranstaltungen

400,- €

b) bei Jubiläen, Empfängen Bürgerinnen und Bürger, die sich für Salzgitter besonders engagiert haben und / oder deren Schaffen eine besondere Bedeutung für die Stadt hatte

500,-€

1.4.2 Zusätzliche Nutzungsstunden

pauschal pro angefangene Stunde

100,- €

1.4.3 Zusätzliche Entgelte

Die Kosten für notwendiges Bewachungspersonal ergeben sich aus Ziffer 4 der Entgelttarife (Personalkosten)

2 Besonderes Nutzungsentgelt für zusätzliche Serviceleistung

2.1 Küchennutzung

40,- €

2.2 Technisches Zubehör

2.2.1 Rednerpult

20,- €

2.2.2 Overheadprojektor

20,- €

2.2.3 Beamer

20,- €

2.2.4 Leinwand

20,- €

3 Museumsstände für Feste u. Märkte (unabhängig Ziffer 1)

3.1 Museumsstände für Museumsfest

3.1.1 Anmietung interner Museumsstand 30,- €

3.1.2 Gastronomie

3.1.2.1 Süßwaren 100,- €

3.1.2.2 Imbiss 200,- €

3.1.2.3 Alkoholfreie Getränke 100,- €

3.1.2.4 Alkoholische Getränke 400,- €

3.1.3 Handwerk

3.1.3.1 Vorführendes historisches Handwerk frei

3.1.3.2 Vorführendes und verkaufendes Handwerk 30,- €

3.1.3.3 Verkaufendes Handwerk/Kunsth Handwerk 70,- €

3.2 Museumsstände für andere mehrtägige Feste (u. a. Advent im Schloß)

3.2.1 Anmietung interner Museumsstand 30,- €

3.2.2 Gastronomie

3.2.2.1 Süßwaren 50,- €

3.2.2.2 Imbiss 100,- €

3.2.2.3 Alkoholfreie Getränke 100,- €

3.2.2.4 Alkoholische Getränke 200,- €

3.2.3 Handwerk

3.2.3.1 Vorführendes historisches Handwerk frei

3.2.3.2 Vorführendes und verkaufendes Handwerk 30,- €

3.2.3.3 Verkaufendes Handwerk/Kunsth Handwerk 70,- €

3.2.3.4 Anmietung Stand Spielzeugbörse *pro lfd. Meter* 10,- €

3.3 Museumsstände für andere eintägige Feste

3.3.1 Anmietung interner Museumsstand 15,- €

3.3.2 Gastronomie

3.3.2.1 Süßwaren 25,- €

3.3.2.2 Imbiss 50,- €

3.3.2.3 Alkoholfreie Getränke 50,- €

3.3.2.4 Alkoholische Getränke 100,- €

3.3.3 Handwerk

3.3.3.1 Vorführendes historisches Handwerk frei

3.3.3.2 Vorführendes und verkaufendes Handwerk 15,- €

3.3.3.3 Verkaufendes Handwerk/Kunsthandwerk 35,- €

4 Personalkosten

Bewachungspersonal je Person/je Stunde 13,- €

5 Nebenkosten

- Endreinigung
- Strom
- Wasser/Abwasser
- Verbrauchsmaterial (Papierhandtücher, Geschirrspülmittel)
- Gas

5.1 Fürstensaal, Seminarraum, Schafstall pauschal 30,- €

5.2 Schlosshof - Abrechnung nach anfallenden Kosten -

5.3 Außerordentliche Verschmutzung

Für den Ausnahmefall einer außerordentlichen Verschmutzung werden die Kosten für die Inanspruchnahme einer Reinigungsfirma zusätzlich gesondert in Rechnung gestellt.

6 Steuer

Ebenso sind andere Abgaben, wie z. B. GEMA, KSK, Ausländersteuer, Steuern und ordnungsbehördliche Gebühren für sonstige Abgaben (Schankrecht), vom Veranstalter selbst zu tragen.

7 Ermäßigung

Auf die Entgeltsätze nach Ziffer 1 (allgemeines Nutzungsentgelt) kann folgende Ermäßigung gewährt werden:

7.1 50 %-Ermäßigung

Veranstaltungen anerkannter gemeinnütziger Organisationen sowie politischer Parteien mit Sitz in Salzgitter und Organisationseinheiten der Stadt Salzgitter (Fachdienste, Eigengesellschaften, Schulen).

7.2 90 %-Ermäßigung

Kulturelle Veranstaltungen von kulturellen Organisationen oder sonstiger Organisationen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Salzgitter, die ein kulturelles Angebot zum Inhalt haben, welches das Kulturleben in Salzgitter sinnvoll ergänzt.

7.3 100 %-Ermäßigung

Kulturelle Veranstaltungen von kulturellen Organisationen mit hervorgehobener stadtkulturpolitischer Bedeutung, die entsprechend der „Zuwendungsrichtlinien der Stadt Salzgitter/Förderkriterien für den kulturellen Bereich“ als besonders förderungswürdig anerkannt sind.

7.4 Keine Ermäßigung wird gewährt für vorgenannte Organisationen, wenn die Veranstaltung gesellschaftlicher Art ist (Veranstaltungen gesellschaftlicher Art sind die, die sich nicht aus dem Vereins- oder Parteizwecke ergeben, z.B. Tanzveranstaltungen, Jubiläen, Empfänge, u. ä.).

Das der Förderung des Gemeinwohls zugrundeliegende ermäßigte Nutzungsentgelt wird analog der haushaltstechnischen Verfahrensweise bei der städtischen Sportförderung (Ferienpass/Bädernutzung) als Gesamtsumme im Rahmen der Kulturförderung berücksichtigt.

8 Inkrafttreten

Dieser Entgeltetarif tritt am 01.06.2011 in Kraft.

Die „Engeltetarife für die Benutzung von Räumlichkeiten und Plätzen des Städtischen Museums Schloß Salder“ vom 01.03.2006, sowie die „Modifizierten Entgeltetarife für die Benutzung von Räumlichkeiten und Plätzen des Städtischen Museums Schloß Salder“ vom 19.12.2007 treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.